

# Gemeindeamt Wulkaprodersdorf

Zl.: 04/2021

Die Damen u. Herren Gemeindevertreter werden hiermit gem. § 36 (2) i.V. mit § 27 (2) Bgld. GO zur

## Gemeinderat-Sitzung

für **Donnerstag, den 22. Juli 2021, abends um 19:00 Uhr** in die **Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2** eingeladen und bestätigen den Empfang der Tagesordnung unter zur Kenntnisnahme der unter Hinweise angeführten Verhaltensregeln.

Wulkaprodersdorf, am 14.07.2021

Der Bürgermeister:



### Tagesordnung:

- 01) Protokollgenehmigung
- 02) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.07 2021 betreffend den Freigabeantrag der Fam. Schmitl/Fink aufgrund vermuteter Rechtswidrigkeit (lt. vorliegender Eingabe der Kanzlei Dax Wutzelhofer und Partner, Rechtsanwälte GMBH) und neuerliche gesetzeskonforme Beschlussfassung
- 03) Allfälliges

## Hinweise:

- Vor und nach der Sitzung sind die Hände zu desinfizieren
- Direkte Körperkontakte (Händeschütteln, auch der „Faustgruß“) sind unbedingt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 2 Metern ist jedenfalls im Bereich des Rednerpultes einzuhalten
- Für jedes Gemeinderatsmitglied ist ein eigener Tisch mit ausreichendem Abstand zueinander vorbereitet – Die Tische werden fraktionell zugeordnet
- Weiters sollten entsprechende präventive Maßnahmen (Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzungsdauer – diese darf nur bei Wortmeldungen am Rednerpult abgenommen werden) eingehalten werden. Die Weitergabe von Kugelschreibern, Getränken, usw. zwischen den Teilnehmern soll unterlassen werden – Getränke werden pro Sitzplatz vorbereitet
- Für Wortmeldungen ist aufgrund der Größe des Sitzungsraumes und der einzuhaltenden Abstandsregeln ein Rednerpult vorbereitet.
- Das Mikrophon ist nach erfolgter Wortmeldung mit den **bereitgestellten Tüchern** zu desinfizieren.
- Seitens des Landes wurde im Hinblick auf die derzeit wieder steigenden Fallzahlen empfohlen, für eine rasche und zügige Führung der Gemeinderat-Sitzung zu sorgen – Die Bestimmungen des § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sollen dabei genau einhalten werden

**Zur Kenntnis genommen und die Tagesordnung 4/2021 übernommen:**

Anrede	Name	Datum	Unterschrift
Herrn	VBgm René Pint		
Frau	GV Birgit Dragschitz		
Frau	GV Elisabeth Szuppin, MA		
Herrn	GV Udo Borchers		
Frau	GV Sabine Szuppin		
Herrn	GV Helmut Schuster		
Herrn	GR Ing. Franz Mariel		
Frau	GR Melitta Handl		
Herrn	GR Andreas Handl		
Herrn	GR Andreas Szuppin		
Herrn	GR Martin Kaiser		
Herrn	GR Viktor Mariel		
Herrn	GR Manuel Bernhardt, MA		
Herrn	GR Pascal Paar		
Frau	GR Anita Marx		
Frau	GR Mag. <sup>a</sup> Margarethe Krojer		
Herrn	GR Gerhard Wukovatz		
Herrn	GR Ing. Michael Semeliker		
Frau	GR Peter Pint		
Herrn	Wolfgang Zeichmann		
Herrn	Michael Dragschitz/Ersatz ÖVP		
Herrn	Ing Martin Skarits/Ersatz SPÖ		
Herrn	Willi Wohlrab/Ersatz UDW		

Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, Bgld.	
eingel. am	14. Juli 2021
Zahl:	Blg.:

Marktgemeinde Wulkaprodersdorf  
Obere Hauptstraße 1  
7041 Wulkaprodersdorf

Per E-Mail: [post@wulkaprodersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@wulkaprodersdorf.bgld.gv.at)

Eisenstadt, am 13.07.2021  
AZ: E21-0757 / JW / SF  
(bitte AZ immer anführen)

RUSTER STRASSE 62 / 1 / 4. STOCK  
A-7000 EISENSTADT  
Telefon +43 5 9004-200  
Fax +43 5 9004-299  
[eisenstadt@daxundpartner.at](mailto:eisenstadt@daxundpartner.at)  
[www.daxundpartner.at](http://www.daxundpartner.at)

Betrifft: Grundstücke 788 und 789 KG Wulkaprodersdorf

Firmenbuchgericht  
LG Eisenstadt  
FN: 164194 m  
Sitz: Eisenstadt  
UID: ATU55458702

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wurden von Herrn Markus Fink und Frau Carina Schmitl mit deren rechtsfreundlicher Vertretung beauftragt und berufen uns in diesem Zusammenhang auf die erteilte Vollmacht.

Wir nehmen Bezug auf den uns mitgeteilten Inhalt des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.07.2021 im Hinblick auf die oben angeführten Grundstücke.

Hingewiesen sei auf folgenden Umstand:

Herr Markus Fink und Frau Carina Schmitl haben einen Vorvertrag betreffend die oben genannten Liegenschaften abgeschlossen und wollen auf dieser Liegenschaft ein Wohnhaus errichten.

Die Grundstücke sind als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmet und bedürfen somit keiner Umwidmung mehr, sondern lediglich einer Beschlussfassung des Gemeinderates zur Herstellung von Bauland.

Zur Herstellung von Bauland:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde vom Gemeinderat die Zustimmung hierfür verweigert.

Wir wollen die Vertreter der Gemeinde darauf hinweisen, dass eine derartige Vorgehensweise bei Aufschließungsgebiet-Wohngebiet nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies wurde zwischenzeitig auch höchstgerichtlich

Rechtsanwälte  
Mag. Werner Dax  
Mag. Pia Ugrinovic  
Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M.  
Mag. Simone Prath  
Mag. Thomas Tatschl  
Dr. Christian Wesener  
Mag. Thomas Reisinger  
Mag. Markus A. Reinfeld  
Mag. Markus Reinfeld, LL.M., LL.M.  
Mag. Florian Astl

Juristische Mitarbeiter  
Mag. Christian Dax, LL.M., BA  
Mag. Cristina Scuturici  
Mag. Ina-Christin Stiglitz  
Mag. Tamara Neubauer  
Mag. Andreas Kosz  
Mag. Stefan Demel  
Mag. Anika Kollar  
Mag. Katrin Lick

Wirtschaftswissenschaftliche  
Mitarbeiter  
Mag. Karin Karlovits

EISENSTADT  
OBERWART  
WIEN  
GRAZ  
GÜSSING

ausjudiziert und wurde dieser Umstand unsers Wissens an den Gemeinderat Marktgemeinde Wulkaprodersdorf bekannt gemacht.

Für uns ist unerklärlich, wieso die Gemeindevertretung hierbei offenbar versucht, wissentlich einen Rechtsbruch zu begehen. Auf die Rechtsfolgen des § 302 StGB sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Wir dürfen Sie aus diesem Grund auffordern, den diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates zu revidieren und die Baulandeigenschaft der genannten Grundstücke zu beschließen.

\* \* \*

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

**DAY WUTZLHOFER**  
**UND PARTNER**  
Mit freundlichen Grüßen,  
RECHTSANWÄLTE GMBH  
RUSTER STRASSE 62, 7000 EISENSTADT  
Johannes Wutzhofner  
eisenstadt@dayundpartner.at  
www.dayundpartner.at